

- bei Bewegungen auf Treppen Strafgefängene bzw. Verhaftete stets an der Wandseite gehen lassen; SV-Angehörige immer dahinter;
- bei Bewegungen von Strafgefangenen bzw. Verhafteten in Einzelunterbringung ist zu sichern, daß diese von anderen unbeobachtet erfolgen können;
- bei besonderen Vorkommnissen Bewegungen beenden und Strafgefängene bzw. Verhaftete sofort sicher verwahren.